

Umfang von Tests? Klasse 5 Gymnasium (NRW)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Mai 2017 18:55

Auch als Vertrtetungslehrerin gehört es zu deinen Pflichten, die rechtlichen Rahmenbedingungen (deines Faches) zu kennen. Die Frage von McGriffin ist leider absolut berechtigt.

Zitat

(6) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet und müssen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Möglichkeit erhalten, sich über die für sie maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu informieren. Hierzu gehört insbesondere die Kenntnisnahme der im Amtsblatt (ABl. NRW.) und in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen ([BASS](#)) veröffentlichten schulbezogenen Vorschriften.

kl. gr. frosch